

Erklärungen und Nachweise

A.) Formblatt Bietergemeinschaften

(Nur von Bietergemeinschaften auszufüllen!)

Hinweis:

Die Erklärung der Bietergemeinschaft ist zwingend von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, geben für die oben bezeichnete Leistung im genannten Vergabeverfahren ein Angebot ab.

Unsere Bietergemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied 1:

Name (Firma)	
Postanschrift (Hauptsitz)	
Andere Niederlassungen	
Auszuführende Leistung	
Telefon	Fax

E-Mail

Mitglied 2:

Name (Firma)	
Postanschrift (Hauptsitz)	
Andere Niederlassungen	
Auszuführende Leistung	
Telefon	Fax
E-Mail	

Mitglied 3:

Name (Firma)
Postanschrift (Hauptsitz)
Andere Niederlassungen

Auszuführende Leistung	
Telefon	Fax
E-Mail	

Mitglied 4:

Name (Firma)	
Postanschrift (Hauptsitz)	
Andere Niederlassungen	
Auszuführende Leistung	
Telefon	Fax
E-Mail	

Hinweise:

Bei weiteren Unternehmen bitte Formblatt entsprechend vervielfältigen.

Bei einem **elektronisch übermittelten Angebot** ist der Name der natürlichen oder juristischen Person, die die Erklärung abgibt, in Textform anzugeben.

Bevollmächtigter Vertreter unserer Bietergemeinschaft ist:

Name (Firma)	
Postanschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	

Wir erklären,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln;
- dass wir gesamtschuldnerisch haften.

Unterschriften aller Mitglieder der Bietergemeinschaft

Mitglied 1:

Ort	Datum
	Name des Unterschriftleistenden
	Unterschrift
Firmenstempel	

Mitglied 2:

Ort	Datum
Firmenstempel	Name des Unterschriftleistenden
	Unterschrift

Mitglied 3:

Ort	Datum
Firmenstempel	Name des Unterschriftleistenden
	Unterschrift

Mitglied 4:

Ort	Datum
Firmenstempel	Name des Unterschriftleistenden
	Unterschrift

Hinweise:

Bei weiteren Unternehmen bitte Formblatt entsprechend vervielfältigen.

Bei einem **elektronisch übermittelten Angebot** ist der Name der natürlichen oder juristischen Person, die die Erklärung abgibt, in Textform anzugeben.

C.) Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden **muss**, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- g) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Ich/Wir erklären hiermit, dass keine zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.
--

Datum, Firmenname, Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

(Hinweis: Bei einem **elektronisch übermittelten Angebot** ist der Name der natürlichen oder juristischen Person, die die Erklärung abgibt, in Textform anzugeben.)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der umseitig genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

D.1) Leistungsblatt

Angaben/Erklärung der Bieterin zum Unternehmen und aktuelle Referenzliste für elektrische Energie

Hinweis: Im Falle einer **Bietergemeinschaft** gibt der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft stellvertretend für die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft die folgende Erklärung ab.

Einzelbieter bzw. Mitglied 1

I. Angaben zum Unternehmen

Vollständiger Firmenname:

Anschrift des Hauptsitzes:

Angabe der Niederlassungen
in Deutschland:

Gesellschafter / Anteilseigner:

Haupttätigkeitsgebiete (z.B.
Gas, Strom, Fernwärme, etc.):

Anzahl der Mitarbeiter:

Umsatz gesamt (€/Jahr):

davon Stromerlöse (€/Jahr):

Stromverkauf in GWh/Jahr:

Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025

ACHTUNG Mindestkriterium:

Der Gesamtumsatz eines der drei Jahre muss mindestens doppelt so hoch sein, wie der erwartete Jahresauftragswert (Nachweis über: 0,53 Mio. €/a)

Sonstiges und Bemerkungen:

D.2) Aktuelle Referenzliste für elektrische Energie

Es ist mindestens eine gleichwertige Referenz über die Belieferung von energiewirtschaftlich ähnlichen Abnahmestellen mit Strom anzugeben. **Mindestens:** Dies gilt für die Anzahl von Abnahmestellen (**27**) und die gelieferte Menge (**370 MWh/a**). Beide Kriterien können in einer Referenz oder in zwei getrennten Referenzen erfüllt werden.

Für eines der Jahre 2023, 2024 und 2025 sind die o. g. Referenzen nachzuweisen.

Kunde	Lieferjahr / Lieferzeitraum	Anzahl der Abnahme- stellen	Liefermenge pro Jahr in GWh	Ansprechpartner / Telefonnummer
<i>Musterkunde</i>	<i>01.01.2023- 31.12.2025</i>	<i>xxx</i>	<i>xx GWh/a</i>	<i>Muster- Ansprechpartner Tel.: 0xxx/xxxxxx</i>

(Hinweis: Bei weiteren Mitgliedern bitte Formblatt entsprechend vervielfältigen.)

Formular E.)

Benennung der vorgesehenen Ansprechperson und der vorgesehenen Stellvertretung gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen elektrischer Energie (BVB Strom)

Vorgesehene Ansprechperson:

Name	
Telefon-Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail	

Vorgesehene Stellvertretung:

Name	
Telefon-Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail	

F.) BMWSB Eigenerklärung Russland

EU-RUS-Sanktionen - Eigenerklärung -

Auftraggeber:	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
Maßnahme:	Ausschreibung über die Lieferung von elektrischer Energie für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
Leistung:	Ausschreibung über die Lieferung von elektrischer Energie für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Der/Die Bieter/Bewerber/Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gibt/geben die nachfolgende Erklärung verbindlich, ggf. zugleich auch in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen, ab:

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**
 - a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
 - b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
 - c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum, Firma, Name der/des Erklärenden in Druckbuchstaben (im Sinne von § 126 b BGB)

A.1) Einsatz von anderen Unternehmen und NUs

Hinweis zur Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter (Eignungsleihe)

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Für die Eignungsleihe sind folgende Vorgaben zu beachten: Die Fähigkeiten, die ein solches Unternehmen zur Verfügung stellt, müssen nicht in der Übernahme von Unteraufträgen bestehen. Das Bereitstellen von Fähigkeiten im Sinne eines Know-How-Transfers ist ausreichend. **Netzbetreiber gehören nicht zu diesen Unternehmen.**

Soweit die Bieter/Bietergemeinschaften zum Nachweis der eigenen Eignung auf andere Unternehmen verweisen, müssen sie diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Name und Anschrift benennen (siehe Formblatt B.2). Außerdem ist auf den jeweiligen Formblättern für die Eignungsnachweise im Einzelnen deutlich zu machen, welche Angaben von diesem/diesen anderen Unternehmen stammen.

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen in diesem Fall außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen(s) tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der anderen Unternehmen(s), in welcher dieser/diese sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bieter/Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet/verpflichten, die erforderlichen Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen. Die **Verpflichtungserklärung** ist im Fall der Eignungsleihe **mit dem Angebot** vorzulegen.

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmern

Ist beabsichtigt, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, ohne dass sich der Bieter/ die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft, müssen die Bieter/Bietergemeinschaften in ihrem Angebot die Art und den Umfang der von dem/den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (siehe Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, Anlage zur Aufforderung zur Angebotsabgabe). Weiterhin sind in diesem Fall (kein Fall der Eignungsleihe) folgende Vorgaben zu beachten: Auf Aufforderung des Auftraggebers sind nach Angebotsabgabe Name und Anschrift sowie die im Aufforderungsschreiben gegebenenfalls genannten Eignungsnachweise für den Nachunternehmer einzureichen. Maßgeblich sind die in dieser Bekanntmachung aufgeführten Nachweise und Mindeststandards.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass ein Nachunternehmer für die von ihm zu übernehmenden Teile der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen zu genügen hat wie der Bieter für jenen Leistungsteil. Erfüllt der Nachunternehmer diese Eignungsanforderungen nicht, kann das Angebot deswegen insgesamt ausgeschlossen werden.

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des/der Nachunternehmer(s) tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der Nachunternehmer(s), in welcher dieser sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bieter/Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet, seine Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtungserklärung ist in diesem Fall (kein Fall der Eignungsleihe) auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

A.2) Formblatt Eignungsleihe / Verpflichtungserklärung

(Nur auszufüllen, wenn der Bieter/die Bietergemeinschaft sich zum Nachweis der eigenen Eignung auf einen oder mehrere Nachunternehmer beruft.)

(Netzbetreiber gehören nicht zu Nachunternehmern!)

Hinweis: Bei **Bietergemeinschaften** ist diese Erklärung durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben. Er erteilt die Auskunft für jedes Mitglied der Gemeinschaft

Bezeichnung des erklärenden Unternehmens:

Der Bieter/die Bietergemeinschaft:

beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der folgenden Fähigkeiten unseres Unternehmens zu bedienen:

Hiermit verpflichten wir uns, bei einer Zuschlagserteilung auf das Angebot des/der o.g. Bieters/Bietergemeinschaft diesem die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ort	Datum
Firmenstempel	Name des Unterschriftleistenden
	Unterschrift

Hinweise:

Bei weiteren Unternehmen bitte Formblatt entsprechend vervielfältigen.

Bei einem **elektronisch übermittelten Angebot** ist der Name der natürlichen oder juristischen Person, die die Erklärung abgibt, in Textform anzugeben.

A.3) Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmer

**(Nur auszufüllen, sofern Teilleistungen an Unterauftragnehmer weitergegeben werden.
Zum Bereich Netznutzung ist keine Erklärung Unterauftragnehmer erforderlich.)**

Folgende Leistungen werden an folgende Unterauftragnehmer bzw. Nachunternehmer weitergegeben:

Leistung	Unterauftragnehmer (Name, Rechtsform und Anschrift)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

G.) Eigenerklärung Versorgerstatus

Hiermit bestätigen wir, dass unser Unternehmen Versorger nach dem § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist.

(Ort, Datum, Unterschrift)*

*nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.